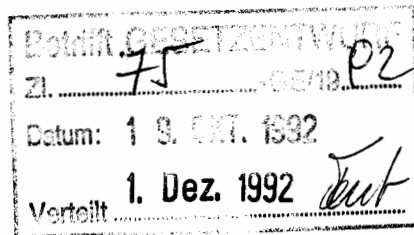


INSTITUT FÜR ANATOMIE

der Veterinärmedizinischen Universität Wien
 o. Univ. Prof. Dr. H. F. Köndig
 Institutsvorstand



Wien 17. 11. 1992
 Linke Bahngasse 11
 1030 Wien
 Tel. 711 55/250

An das
 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
 zu Hd. Herrn Koär. Mag. E. Faulhammer

Minoritenplatz 5
 1014 Wien

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die
 Studienrichtungen der Veterinärmedizin.

Zusätzlich 25 Exemplare zur Weiterleitung an die
 Nationalversammlung.

Sehr geehrter Herr Magister Faulhammer,

auf Ihr Schreiben vom 30.06.1992 zum geplanten Bundesgesetz sende
 ich Ihnen heute meine Stellungnahme.

Als Neuherufener an die Veterinärmedizinische Universität Wien
 vergleiche ich naturgemäß das Studium der Veterinärmedizin in Wien
 mit dem in der Bundesrepublik Deutschland, so daß sich meine
 Bemerkungen hauptsächlich auf diesen Vergleich stützen.

Mein Bestreben geht auch dahin, beizutragen, daß die unnötig
 langen Studienzeiten in Wien von derzeit 18,5 Semester (Wünschen
 11 Semester) in Zukunft verkürzt werden können.

Zu § 2

vorschlage ich, das Wort Diplomstudium mit dem Wort Studium zu
 ersetzen. Dieses hätte nicht nur im Text dieses Paragraphen
 sondern durchgehend im ganzen Gesetzesentwurf.

Begründung

Das Wort Diplom erfordert in Fachrichtungen die ähnliche Titel
 verleihen die Anfertigung einer Diplomarbeit. Dieses ist im Fach
 Veterinärmedizin nicht der Fall. Auch der Titel Magister mag. vet.
 entspricht nicht der Übersetzung ins Lateinische des Titels
 Diplomtierarzt. Auch der Magistertitel wird übrigens in der
 Bundesrepublik Deutschland nach Anfertigung einer wissen-
 schaftlichen Magisterarbeit verliehen.

Ich weise darauf hin, daß frühestens nach dem FWR (wie dem FdL-
 Beitritt) junge Kollegen, die sich im Ausland bewerben, sich die
 Frage gefallen lassen müssen: welches war das Thema der Diplom-
 arbeit bzw. der Magisterarbeit? Sie müssen eingestehen keine
 eigenständige Arbeit vorlegen zu können und wirken unglück-
 würdig.

Im A H St G wird übrigens eine Diplomarbeit gefordert

ebenfalls zu § 2

schlage ich vor das Studium der Veterinärmedizin nicht in zwei Studienrichtungen zu gliedern.

Begründung

Der Titel eines Dr. med. vet. kann nicht aufgrund eines Studiums erworben werden, sondern einzig und allein aufgrund der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit die von der Universität als Dissertation anerkannt werden muß. Es kann hierfür nicht ein zusätzliches Studium (Doktoratsstudium) vorgeschrieben werden. An der Universität München wird lediglich ausländischen Bachelern deren Studium nicht dem der BDD entspricht ein zwei bis viersemestriges Zusatzstudium vorgeschrieben. Ich schlage auch vor kein Zeitlimit für den Erwerb des akademischen Grades eines Dr. med. vet. anzusetzen.

zu § 2 (1)

diesen Absatz schlage ich vor zu streichen und durch folgenden Satz zu ersetzen:

Die Promotion zum Dr. med. vet. ist durch eine eigene Promotionsordnung der Veterinärmedizinischen Universität Wien zu regeln.

zu § 5

schlage ich vor nach Absatz zwei (2) hinzuzufügen:

Diese Kolloquien müssen spätestens nach drei Semestern nach Inskription für das Fach Veterinärmedizin bestanden sein.

Begründung

das ewige Hinauszögern von diesen Kolloquien verlängert unnötig die Studierzeit. Frühestens nach drei Semestern sollte der Studierende erkannt haben daß er für das Fach Veterinärmedizin ungeeignet ist.

zu § 6 (1)

hier bitte ich für die Fächer 7 bis 9 jeweils in beliebiger Reihenfolge zu streichen. Zu ersetzen bitte mit: Die Reihenfolge und der Zeitpunkt der Prüfungen, die jeweils am Anfang und am Ende des Semesters angesetzt werden sind von dem Präses der Prüfungskommission im Einvernehmen mit den entsprechenden Fachvertretern zu bestimmen.

Begründung

Durch die Formulierung "in einer beliebigen Reihenfolge" werden die Studierenden dazu verleitet immer nur für eine Prüfung zu lernen. Es entsteht eine Verwöhnmentalität bei Studenten und die Studiendauer wird unnötig verlängert.

zu § 7 (1)

bitte ich hinzuzufügen: Im Fach Anatomie hat die Prüfung am vorgefertigten anatomischen Präparat oder am lebenden Tier stattzufinden.

Begründung

Die Anatomie ist die Voraussetzung jeder klinisch-diagnostischen Fähigkeit. Wenn in diesem Fach daran gedacht wird nur noch theoretische Prüfungen zuzulassen bedeutet das eine unnötige Ver-

